

**Sitzungsvorlage Nr. 0205/2023/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz	31.08.2023	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 66 - Fachbereich Natur und Umwelt 15 - Stabsstelle	<b>Berichterstatter/-in:</b> Grothues, Hubert Weitzell, Michael
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Vorstellung der Arbeit der Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) und Sachstand zum Interreg VI-Projekt Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft

**Beschlussvorschlag:**

Vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit der Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) und den Sachstand zum Interreg VI-Projekt *Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft* wird die Verwaltung beauftragt, den Projektantrag gemeinsam mit den Projektpartnern weiter zu verfolgen. Eine Bereitstellung von Mitteln erfolgt ggf. im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2024.

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 der Verlängerung der Zusammenarbeit mit der GPRW für die Arbeitsperiode 2024 bis 2027 zugestimmt (SV 0246/2022KREIS – vgl. Anlage). Die finanziellen Mittel für die Beteiligung in Höhe von 37.500 € jährlich für die Jahre 2024 bis 2027 hat der Kreistag mit der Verabschiedung des Haushaltes am 16.03.2023 bereitgestellt.

**Klimafolgenanpassung als Arbeitsfeld der GPRW in der Vertragslaufzeit 2024 bis 2027**

Thematisch hat sich die GPRW in den letzten zehn Jahren vor allem auf klassische, grenzüberschreitende wasserwirtschaftliche Themen wie Hochwassersicherheit und Hochwasserschutzübungen, Krisenkommunikation, Fischwanderung und Exotenbekämpfung konzentriert. Überwiegend leiten sich diese Themen direkt z. B. aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Hochwassermanagementrichtlinie (HWRM-RL) ab, die eine Zusammenarbeit zwischen den Staaten als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung implizieren. Zunehmend ist das Thema Trockenheit in den letzten Jahren in den Fokus der GPRW-Partner geraten. Wie in der Sitzungsvorlage 0246/2022 dargestellt, haben sich die Partner der GPRW deshalb im März 2021 dazu vereinbart, die Klimafolgenanpassung in der Wasserwirtschaft als prioritäres Handlungsfeld der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die kommende Arbeitsperiode 2024 bis 2027 zu definieren. Die Chancen der zeitgleichen INTERREG-Projektphase VI sollten genutzt werden.

## **Eckpunkte zu Interreg VI**

Interreg als spezielles Förderprogramm der EU zielt darauf ab, die Chancen des Abbaus von nationalstaatlichen Grenzen an grenzüberschreitenden Projekten aufzuzeigen und zu nutzen. Interreg soll die Nahtstellen optimal miteinander verknüpfen. Im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 wurden zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, der Beschäftigung, sozialer Integration und besserer Zusammenarbeit in der Grenzregion im Interreg VI-Programm Deutschland-Niederlande vier Prioritäten (Bereiche mit thematischen Zielsetzungen) festgelegt:

1. Ein innovativeres Programmgebiet
2. Ein grüneres Programmgebiet
3. Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten
4. Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet

Diese Prioritäten orientieren sich an den nationalen und regionalen Strategien der 15 Programmpartner und sollen eine möglichst erfolgreiche Entwicklung des Programmgebiets ermöglichen. Jedes Projekt wird einer einzigen Priorität zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt in eine Priorität, deren thematische Zielsetzungen dem Projektinhalt am ehesten entsprechen.

## **Projektdefinition und Zielsetzung**

Im Rahmen eines Workshops im November 2022 wurden von allen Mitgliedern der GPRW zuvor eingereichte Projektideen diskutiert, weiter ausgearbeitet und partiell zusammengefasst. Darüber hinaus erfolgt eine Interessenmeldung der einzelnen Partner zu den jeweiligen Projekten. Die Auswertung der Abfrage ermöglichte es dem Koordinierungsbüro der GPRW eine Einschätzung zu treffen, welche der Projekte für sämtliche Projektpartner von Nutzen sein könnten und so die Projektvorschläge zu filtern. Im Rahmen einer Strategieteamsitzung der GPRW im November 2022 wurden die 18 prioritären Projektideen weitergehend qualifiziert. Im Ergebnis wurden dreizehn Teilprojekte ausgewählt, die in Arbeitspaketen zusammengestellt wurden.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Konzeptes zur Grundwasserbewirtschaftung in Trockenzeiten auf Basis grenzüberschreitender Modellentwicklung. Hauptzielsetzungen sind demnach

- die Datenaufbereitung, Homogenisierung und Zusammenführung der Datengrundlagen auf niederländischer und deutscher Seite
- die Entwicklung von Trockenheits-Szenarien für die GPRW-Gesamtregion
- die Entwicklung von grenzüberschreitenden Monitoring- und Prognoseinstrumenten
- die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes auf Basis der Szenarien
- die Entwicklung von Empfehlungen und Regelungen zur Grundwasserbewirtschaftung in Trockenperioden

Kreisseitig sollen zwei Teilprojekte (Arbeitspaket III) federführend verantwortet werden: die Entwicklung von Trockenheits-Szenarien für die GPRW-Gesamtregion und die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes auf Basis der Szenarien.

## **Projekt-Konsortium**

Das Projektkonsortium besteht aus neun Partnern:

- vier deutschen Partnern (Landkreis Grafschaft Bentheim, Kreis Borken, Kreis Steinfurt, Vechteverband) und
- fünf niederländischen Partnern (Waterschap Drents Overijsselse Delta, Waterschap Vechtestromen, Waterschap Rhijn en IJssel, Provincie Gelderland, Universiteit Twente).

Die Bezirksregierung Münster, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN) mit dem gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) nehmen die Rolle des Stakeholders auf deutscher Seite ein. Auf niederländischer Seite laufen Abstimmungsgespräche zu dieser Rolle mit den Provinzen Overijssel und Drenthe.

### **Globale Kostenübersicht**

Nach überschlägiger Kalkulation liegt das Projektvolumen aktuell bei etwa 8 Mio. Euro, davon rd. 600 T Euro für das Arbeitspaket III. Die Projektkosten der einzelnen Teilprojekte sind bisher überschlägig kalkuliert worden. Eine INTERREG-Förderung wird voraussichtlich 50% der Gesamtkosten decken. Darüber hinaus wird die GPRW aus den Beiträgen einen Teil der Ausgaben finanzieren. Der Eigenanteil in den Projekten kann grundsätzlich sowohl durch Einsatz von Personalstunden als auch durch finanzielle Mittel eingebracht werden. Sollten weitere Finanzmittel durch den Kreis Borken bereitgestellt werden müssen, soll dies über den Haushalt 2024 ff erfolgen. Es wird nach gegenwärtigem Abstimmungsstand davon ausgegangen, dass sich eine etwaige finanzielle Projektbeteiligung des Kreises – wenn überhaupt – für den gesamten Projektzeitraum im niedrigen fünfstelligen Bereich bewegen dürfte. Hierauf anzurechnen sein wird der Personaleinsatz des Kreises (Stellenanteil Stelle Boland). Eine (Teil-)Finanzierung aus dem Klimaschutzbudget wird dabei ebenfalls betrachtet.

### **Sachstand im Antragsverfahren und weiteres Vorgehen**

Das Antragsverfahren in Interreg VI ist zweistufig. Die in der ersten Stufe vorgesehene grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit eines Projektes hat das Projekt bereits durchlaufen. Bis Ende Oktober 2023 wird die Projektbeschreibung noch weiter geschärft und durch die GPRW finanziell hinterlegt.

Ziel ist, 2024 mit der Umsetzung des Projektes zu starten.

Anna Schmitz vom GPRW Koordinierungsbüro der GPRW wird in der Sitzung des Ausschusses am 31.08.2023 ergänzend vortragen.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Ja

Der Kreis Borken beteiligt sich nicht am Interreg-Projekt „Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft.“

*Wenn ja, welche ?*

### **Finanzielle Auswirkungen:      Ja    Nein**

Höhe der finanziellen Auswirkungen:

Nach ganz überschlägiger Kalkulation liegt das Projektvolumen aktuell insgesamt bei etwa 8 Mio. Euro. Durch das regionale Programmmanagement ist eine Förderung in Höhe von 50% in Aussicht gestellt worden. Die Restfinanzierung soll über Mittel der GPRW und nachrangig aus Eigenmitteln des Projektkonsortiums erfolgen. Über die Bereitstellung von Mitteln soll ggfls. im Zuge des Haushaltes 2024 beraten werden.

€

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich:      Ja       Nein

*(ggf. weitere Erläuterungen)*

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja  Nein   
*Interreg-Mittel, Mittel der GPRW*

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja  Nein   
*(ggf. weitere Erläuterungen)*

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
  - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
  - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*

**Anlagen:**

0246\_2022\_KREIS\_Anlage\_1\_LOI\_Absichtserklärung\_KFA  
0246\_2022\_KREIS\_Beschlussvorlage